

Protokoll Fachschaftsratssitzung 11.10.2023

Sitzungsleitung: Kim Dreilich, Henry Wilkens

Protokollführung: Annika Junck

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr



- Der Fachschaftsrat war beschlussfähig. -

Inhalt

1. Ankündigungen.....	1
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2023	1
3. Sprecherwahl.....	2
4. Finanzerwahl	2
5. Ersti-AK	2
Finanzantrag DJ:.....	2
Finanzantrag Utensilien Kneipentour:	3
Finanzantrag Bändchen	4
6. Pulli-AK.....	5
7. LRF.....	5
8. StuRa.....	5
Antrag an den StuRa für eine finanzielle Stärkung der Fachschaft.....	5
Anhang:	5
9. Beratungs-AK	9
10. Verschiedenes	9

1. Ankündigungen

Olivia Simpsen hat das Studium gewechselt und ist deshalb kein Mitglied des Fachschaftsrates mehr. Außerdem findet nächste Woche Mittwoch um 17 Uhr eine Sitzung ohne die Erstis statt; am Donnerstag wird dann die „öffentliche“ Sitzung abgehalten.

2. Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 27.09.2023 wurde einstimmig genehmigt.

3. Sprecherwahl

Justus nimmt die Wahl vor. Die beiden Sprecher werden einstimmig entlastet. Zur Wahl stellen sich erneut Henry als Sprecher und Kim als stellvertretende Sprecherin auf. Es wird gewählt:

- Henry wird mit 27 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen gewählt
- Kim wird mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung gewählt; 1 Stimme ist ungültig

Die beiden nehmen die Wahl an.

4. Finanzerwahl

Erst werden die Finanzer einstimmig entlastet. Danach folgt die Wahl des Finanzreferates. Justus stellt sich als Finanzer und Michelle als stellvertretende Finanzerin vor. Es kommt zur Wahl:

- Justus wird mit 29 Ja-Stimmen gewählt, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung gewählt
- Michelle wird mit 29 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung gewählt

Die beiden nehmen die Wahl an.

5. Ersti-AK

Ersti-AK

Der Ersti-AK berichtet, dass sich ein DJ auf die Stellenausschreibung gemeldet hat. Dieser verlangt allerdings eine Prämie. Ein entsprechender Antrag wird gestellt. Darüber hinaus wurden heute die Tüten gepackt!! Allgemeines Resümee: Es gibt coole Sachen in den Tüten.

Finanzantrag DJ:

Beschluss: Der Fachschaftsrat beschließt, dass Christ Timber und DJPB als DJ-Team beim Fakultätsabend gegen eine Gage auflegen.

Postennr. im Haushalt: 722.0220

Betrag: 225 €

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig angenommen

Beschlusstext: Der Fachschaftsrat Jura beschließt, dass Chris Timber und DJPB am Fakultätsabend als DJs auflegen und mit einer Vergütung von 125€ und einer Pauschale von 100€ für die Ausstattung bezahlt werden.

Begründung: Es werden insgesamt zwei DJ für den Fakultätsabend benötigt. Diese tragen die Branchennamen DJ ChrisTimber und DJPB. Der Stellenwert des DJs ist für diese Veranstaltung von enormer Bedeutung. Der Fakultätsabend dient unter anderem dem Zweck, dass sich die Erstsemestler untereinander besser kennenlernen. Die professionellen DJs können hierbei zu beitragen, dass eine einwandfreie Kennenlernphase zwischen den Erstsemestern ermöglicht wird. Somit ist die Qualität von hoher Relevanz und mithin ist auch der Preis für die DJs gerechtfertigt. Die DJs können eigenes Equipment (Belichtung, Nebelmaschine, Mischpult) stellen, so dass keine weitere technische Ausstattung benötigt wird. Außerdem unterstreicht die breit gefächerte Ausstattung der beiden DJs ihre Erfahrung und Professionalität. Die beiden DJs waren die Einzigen, die sich auf die Stellenausschreibung beworben haben.

Mittagessen-AK

Es gibt nicht viel zu berichten. Es läuft alles.

Kneipentour-AK

Phillipp ist nicht mehr im Rat und wird deshalb in seiner Funktion als AK-Leitung einstimmig entlastet. Nach heftiger Diskussion ist nun die Aufteilung der Gruppen beschlossen. Die genaue Aufteilung der Gruppen und der jeweiligen Kneipen wird in die WhatsApp-Gruppe geschickt.

Finanzantrag Utensilien Kneipentour:

Beschluss: Der Fachschaftsrat beschließt die Finanzierung von Utensilien und Alkohol für die Kneipentour.

Postennr. im Haushalt: 721.0220/ 750.0220

Betrag: 150 €

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig angenommen

Beschlusstext: Der Fachschaftsrat Jura beschließt, dass 150 € für die genannten Getränke ausgegeben wird.

Begründung: Da wir auch dieses Jahr eine einzigartige Kneipentour organisieren wollen, benötigen wir für die Durchführung 9 Flaschen Pfeffi. Für die Minderjährigen Erstis benötigen wir alkoholfreien Alkohol. Zweck ist eine entspannte Atmosphäre und

eine gute Stimmung unter den Erstis zu schaffen, damit sich alle wohl fühlen und miteinander in den Austausch kommen.

Fakultätsabend-AK

Es läuft alles! Außerdem möchte der Ersti-AK Bändchen kaufen, um die verschiedenen Gruppen der Personen am Fakultätsabend für die Erstis erkennbar zu machen.

Finanzantrag Bändchen:

Beschluss: Der Fachschaftsrat beschließt die Finanzierung von Materialien für den Fakultätsabend.

Postennr. im Haushalt: 722.0220

Betrag: 12 €

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig angenommen

Beschlusstext: Der Fachschaftsrat Jura beschließt, dass 12 € für 100 Bändchen in 5 verschiedenen Farben aufgewendet werden.

Begründung: Für den Fakultätsabend werden verschiedene Bändchen benötigt, welche die AG-Leiter, Alumni und Fachschafter kennzeichnen. Die Bändchen sind von enormer Wichtigkeit, da diese eine einwandfreie Kommunikation zwischen den Erstsemestlern und den anderen Teilnehmern ermöglichen. Somit sind die Bändchen aufgrund ihrer kommunikativen Wichtigkeit essenziell für die Organisation und den Ablauf des Fakultätsabend.

Stadtführungs-AK

Es läuft alles. Es wurde eine WhatsApp-Gruppe für die Fachschaftler gegründet.

Wochenende-AK

Das Bier wurde bestellt. Es wird sogar geliefert. Das Programm steht auch, wird mit den Fachschaftlern in der nächsten Woche abgesprochen.

6. Pulli-AK

Es sollen bitte alle die einen Pulli bestellt haben an die Überweisung denken; vor allem soll auf den richtigen Verwendungszweck geachtet werden, sonst ist es schwer die Zahlung zu finden.

7. LRF

Emily Trujke nimmt an der BWFaTa als Teil der Delegation teil. Es wurde einstimmig beschlossen.

8. StuRa

Antrag an den StuRa für eine finanzielle Stärkung der Fachschaft

Antragssteller: Henry Wilkens

Antragstext: Der Fachschaftsrat beschließt den im Anhang befindlichen Antrag im StuRa einzureichen. Die StuRa-Mitglieder der Fachschaft werden zu geringfügigen Änderungen ermächtigt.

Begründung: Siehe die Begründung im Anhang.

Anhang:

Antragsformular StuRa für Ordnungsänderungen

Antragstitel: Finanzielle Stärkung der Fachschaften

Antragsstellerin:

Fachschaft Jura

Antragsart:

- a) **Antrag zur Änderung einer Ordnung:**
Änderung der Finanzordnung des StuRa

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg:

„1. In § 13 Absatz 1 wird die Angabe „4,50“ durch „5,00“ ersetzt.

2. Diese Änderung tritt zum 13. November 2023 in Kraft mit erster Wirkung für den Haushalt 2024.“

Begründung des Antrags:

Darstellung der aktuellen Lage und Problemlösung:

Bislang wird der zentrale Haushalt gegenüber den Budgets der Fachschaften stark übervorteilt:

Die Verteilung der Gelder ist momentan bei 55% zu 45 % zugunsten des zentralen Haushaltes. Zudem fließen alle nicht verbrauchten Mittel der Fachschaften auch wieder dem zentralen Haushalt zu und die Fachschaften können nur wenig dagegen machen außer in engem Rahmen zweckgebundene Rücklagen.

Dies führt dazu, dass Fachschaften häufig zu wenig Geld haben und dann wieder im StuRa sich Geld vom zentralen Haushalt holen müssen. Dies geht aus unserer Sicht auch einfacher, indem die Fachschaften direkt einen höheren Anteil bekommen. Der Anteil der Fachschaften an den Geldern der Studierenden soll daher auf 50 % erhöht werden.

Vorteile von direkten Mitteln an die Fachschaften:

1. Die Fachschaften wissen zumeist besser was ihren Studierenden gerade konkret hilft und wie man Mittel am besten zu Gunsten der Studierenden ideal einsetzt. Mittel auf zentraler Ebene können nicht so direkt und so schnell helfen wie es Mitteln durch die Fachschaften es können.
2. Gerade die kleineren Fachschaften können bereits frühzeitig auch etwas größere Projekte planen, wenn sie wissen, dass sie mehr Geld haben.
3. Die Verteilung unter den Fachschaften wird fairer, da die faktische Verteilung für Projekte momentan davon abhängig ist wie aktive StuRa-Mitglieder die Fachschaft hat und ob diese für teurere Projekte sich die Mühe machen einen Antrag zu stellen. In der letzten Legislatur haben immer wieder nur die gleichen Fachschaften zentrale Anträge gestellt.

Der Haushalt für die zentralen Mittel ist durch diese Änderung auch keineswegs gefährdet:

1. Er verzeichnet einen Rückgang von weit weniger als 10 %: Die Einnahmen von den Studierenden sinken auf 90,9 %, die Einnahmen von den Promotionsstudierenden bleiben jedoch gleich und die Rückflüsse von den Fachschaften bleiben bestehen bzw. werden tendenziell etwas steigern, wenn die Fachschaften die zusätzlichen Mittel nicht ausgeben.

Modellrechnung für die planbare Einnahmen des zentralen Haushalts ohne Rückflüsse: *(Annahme: 24900 Studierende, 3500 Promotionsstudierende)*

	alt	neu
Gelder von Studis	273.900 €	249.000 €
Gelder von Promotionsstudierenden	12.600 €	12.600 €
Summe:	286.500	261.600 (24.900 € Verlagerung zu den Fachschaften)

Weiter kommen neu aufkommende Zinsen ab diesem Jahr, was bei der VS einiges ausmachen müsste (dazu näher unter 3.)

2. Der Haushalt ist gesichert über die sehr hohen Rücklagen, die die VS immer noch auf ihren Konten liegen hat (laut Haushalt 2023 480.000€) und die nicht wirklich kleiner werden. Die entstehenden Lücken können über Jahre/Jahrzehnte damit aufgefüllt werden.

Zur Verdeutlichung: Für den Haushalt 2023 wurden ohne Probleme 100.000 € locker gemacht, die allerdings in dieser Höhe bislang bei weitem nicht abgerufen wurden, zB aus Posten 624 ist praktisch nichts ausgegeben werden unser Erinnerung nach.

3. Die Gelder der VS müssten nun wieder mit einen höheren Satz verzinst werden als es bislang der Fall war. Rechnet man konservativ mit nur der Hälfte des für die Wirtschaftswelt relevanten Einlagezinssatzes der EZB von momentan 4,0 %, erhält die VS allein auf die Rücklagen von 480.000 € fast 10.000 € (bei 2% exakt: 9.600 €). Zudem müssten noch alle eintreffenden Gelder bis zur Ausgabe verzinst werden, was nochmal etwas ausmachen sollte.

4. Es wird aus dem zentralen Haushalt auch weniger Geld ausgegeben für Fachschaftsprojekte, wenn die Fachschaften von vornherein mehr Geld haben.

5. Die nach den Punkten 1-4 noch verbleibenden Lücken im Haushalt können durch Einsparungen ausgeglichen werden. So etwas ist auch immer eine gute Gelegenheit alle bisherigen Ausgaben kritisch zu hinterfragen und über Änderungen nachzudenken. Wir könnten uns etwa eine Reduzierung der Referent:innen vorstellen. Genaue Vorstellungen diskutieren wir gerne während den Haushaltsberatungen des StuRa.

Fazit:

Durch eine Anpassung der Anteile für die Fachschaften werden diese unmittelbar gestärkt und können nah an den Studierenden die wichtige VS-Arbeit leisten. Zudem wird eine fairere Verteilung zwischen den Fachschaften hergestellt.

Der zentrale Haushalt wird dadurch nicht übermäßig belastet und es können weiter alle Aufgaben so gut wie bislang bewältigt werden.

Wir bitten daher um Zustimmung für diesen Antrag.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Auf Grund von § 65a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) und der §§ 17 Absatz 4, 34 und 36 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors, S.1247 ff.) hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am 7. Mai 2019 die nachfolgende Neufassung der	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt

<p>Finanzordnung beschlossen. Über § 16 wurde das Einvernehmen mit dem Doktorandenkonvent hergestellt. Das Referat für Konstitution und Gremienkoordination hat diese Finanzordnung am 23. Oktober 2019 gemäß § 39 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft wieder beschlossen.</p> <p>Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 20. November 2019 genehmigt.</p> <p>Der Studierendenrat hat am 14. Januar 2020 eine Änderung zu dieser Satzung beschlossen. Das Rektorat hat diese am 13. Mai 2020 genehmigt.</p>	
<p>(...)</p> <p>§ 13 Mittel der Studienfachschaften (1) ¹Den Studienfachschaften wird ein Anteil von 4,50 EUR aus den Einnahmen jedes gezahlten VS-Beitrags zugewiesen. ²Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen.</p> <p>(2) ¹Der Anteil einer Studienfachschaft an der Summe der Mittel gemäß Abs. 1 richtet sich nach der Größe der Studienfachschaft. ²Zunächst wird für jede Studienfachschaft ein Sockelbetrag in Höhe von 2.250 EUR (1.125 EUR pro Semester) vorgesehen. ³Der verbleibende Betrag wird anteilig nach Studienvollzeitäquivalenten auf die Studienfachschaften verteilt. ⁴Bei der Berechnung der Studienvollzeitäquivalente ist jeweils der Mittelwert aus den letzten beiden Semestern zu verwenden. ⁵Die Zuordnung der Studierenden zu den Studienfachschaften ergibt sich aus Anhang B der Organisationssatzung. ⁶Die Studierenden des Studiengangs Ostasienwissenschaften werden entsprechend ihres Studienschwerpunktes auf die Studienfachschaften Ostasiatische Kunstgeschichte, Japanologie und Sinologie aufgeteilt.</p>	<p>(...)</p> <p>§ 13 Mittel der Studienfachschaften (1) ¹Den Studienfachschaften wird ein Anteil von 5,00 EUR aus den Einnahmen jedes gezahlten VS-Beitrags zugewiesen. ²Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen.</p> <p>(2) ¹Der Anteil einer Studienfachschaft an der Summe der Mittel gemäß Abs. 1 richtet sich nach der Größe der Studienfachschaft. ²Zunächst wird für jede Studienfachschaft ein Sockelbetrag in Höhe von 2.250 EUR (1.125 EUR pro Semester) vorgesehen. ³Der verbleibende Betrag wird anteilig nach Studienvollzeitäquivalenten auf die Studienfachschaften verteilt. ⁴Bei der Berechnung der Studienvollzeitäquivalente ist jeweils der Mittelwert aus den letzten beiden Semestern zu verwenden. ⁵Die Zuordnung der Studierenden zu den Studienfachschaften ergibt sich aus Anhang B der Organisationssatzung. ⁶Die Studierenden des Studiengangs Ostasienwissenschaften werden entsprechend ihres Studienschwerpunktes auf die Studienfachschaften Ostasiatische Kunstgeschichte, Japanologie und Sinologie aufgeteilt.</p>

<p>(3) Nicht verplante oder verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen grundsätzlich dem Haushalt bzw. den Rücklagen der zentralen Ebene zu.</p> <p>(4) ¹Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. ²Deren Einrichtung bedarf der Genehmigung des Finanzreferates, das im Benehmen mit der*dem Beauftragten für den Haushalt entscheidet. ³Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. ⁴Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(5) ¹Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. ²Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(...)</p>	<p>(3) Nicht verplante oder verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen grundsätzlich dem Haushalt bzw. den Rücklagen der zentralen Ebene zu.</p> <p>(4) ¹Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. ²Deren Einrichtung bedarf der Genehmigung des Finanzreferates, das im Benehmen mit der*dem Beauftragten für den Haushalt entscheidet. ³Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. ⁴Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(5) ¹Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. ²Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(...)</p>
	<p>Diese Änderung tritt zum 13. November 2023 in Kraft mit erster Wirkung für den Haushalt 2024.</p>

9. Beratungs-AK

Tara wird mit einer Enthaltung entlastet. Lara und Melissa übernehmen die Leitung; sie werden einstimmig gewählt.

10. Verschiedenes

Am 25.10.2023 um 20 Uhr findet eine BRF-Telefonkonferenz statt. Emily, Lena und Michelle würden gerne dran teilnehmen.

Das Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung vom
gezeichnet: *Fachschaftssprecher/in mit Vertretung*